

## **Aufnahmekriterien**

In unserer Einrichtung werden Kinder ab 2 Jahren, egal welcher Konfession oder Nationalität, bis zum Schuleintritt betreut.

Auch Kinder mit Behinderungen haben die Möglichkeit aufgenommen zu werden.

Die Aufnahme in den Kindergarten erfolgt bis zum Anmeldestichtag 01. März nach dem Alter der Kinder und nach dem Anmeldedatum. Solange freie Plätze vorhanden sind ist eine Aufnahme während des Kindergartenjahres möglich.

Sollten Kinder im September nicht aufgenommen werden können, stehen sie dem Alter nach geordnet auf einer Warteliste.

## **Datenschutz**

Auszug aus dem Bayerischen Kindergartengesetz über Datenschutz und Schweigepflicht (§13,50):

Sämtliche Sozialdaten der Kinder und deren Sorgeberechtigte, die den Kindergarten besuchen oder früher besucht hatten, unterliegen dem Datenschutz.

Außerdem sind das gesamte Personal und alle Mitarbeiter durch ihren Arbeitsvertrag zur absoluten Schweigepflicht angehalten.

Als Kindergarten mit Zugehörigkeit zur evangelischen Landeskirche gilt das DSG-EKD. Ausführliche Informationen zum Datenschutzrecht der EKD sind unter <https://www.datenschutz.ekd.de/> zu finden.